

Beantwortung von Anfragen und Anregungen aus der Sitzung des Orsrates Sögel vom 09.03.2026, öffentlicher Teil

TOP 7	Anfragen und Anregungen
-------	-------------------------

TOP 7.1

TOP 9.2 des Protokolls vom 09.02.2026 (Beantwortungen von Anfragen und Anregungen)

Ein Bürger fragt an, wie der überhöhten Geschwindigkeit von Autos in der Sögelner Bahnhofstraße entgegengewirkt werden kann, insbesondere im Hinblick auf die Gefahr für Kinder.

ORM von Bock und Polach schlägt vor, temporäre Bodenschwellen zu installieren, um eine Verkehrsberuhigung zu erreichen.

Antwort von Nicole Hermeling FB 2, 24.11.2025:

An der Sögelner Bahnhofstraße ist bereits eine 30er Zone angeordnet. Da es sich dort nicht um einen Schulweg handelt und dort allgemeiner Verkehr stattfindet, sehen wir zurzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Der Ortsrat Sögel und die Bürger von Sögel sind mit dieser Antwort überhaupt nicht einverstanden. Es ist eindeutig ein Schulweg und die am meisten befahrene Straße in Sögel.

Als Ergänzung zu TOP 9.2 aus der Sitzung vom 09.02.2026 merkte ORM Knäblein an, ob die drei Zufahrtstraßen zum Haferkamp, die derzeit als Spielstraße ausgewiesen sind, verkehrsrechtlich geändert werden können. Vorgeschlagen wurde, auf der Sögelner Bahnhofstraße eine Rechts-vor-Links Regelung anzuordnen, um den Fahrzeugverkehr stärker zu verlangsamen. Es wurde gebeten, diese Möglichkeit zu prüfen.

Zudem regte ORM Schäfer an erneut zu prüfen, ob Bodenschwellen eingerichtet werden könnten auf der gesamten Sögelner Bahnhofstraße, als Beispiel wurde die Maschstraße in Bramsche genannt.

Antwort FB 2, Frau Hermeling:

Die Änderung der verkehrsrechtlichen Führung, hier Rücknahme des verkehrsberuhigten Bereichs ist grundsätzlich möglich.

Dadurch würde im Bereich der Zufahrtstraßen Haferkamp die in Tempo-30-Zonen übliche rechts vor links Regel gelten. Hier wäre eine entsprechende Mitteilung seitens des Orsrates wünschenswert, ob die Maßnahme umgesetzt werden soll.

Zurzeit sind noch entsprechende Haushaltsmittel verfügbar. Auch hier ist eine Mitteilung des Orsrates notwendig, ob die Maßnahme umgesetzt werden soll.

TOP 7.2

ORM Schäfer bittet, dass die Seitenränder an der Sögelner Bahnhofstraße und Am Zuleiter kontrolliert werden, da sich hier mehrere abgefahrene Stellen befinden.

Antwort FB 4, David Haslöwer:

Die Instandsetzung der Seitenräume erfolgt sukzessive; dabei werden sämtliche Schlaglöcher zeitnah beseitigt

TOP 7.3

TOP 13 des Protokolls vom 29.09.2025 (Anfragen und Anregungen)

ORM Strehl weist darauf hin, dass im Haferkamp, zur Seite der Rigole hin, mehrere Poller morsch und beschädigt sind. Es wird angeregt, die Stellen zu prüfen und ggf. die Poller zu ersetzen.

Antwort von David Haslöwer FB 4 Betriebshof, 14.11.2025:
Die defekten Eichenpfähle werden aufgenommen und ersetzt.

ORM Strehl weist daraufhin, dass die Poller noch nicht ersetzt wurden und bittet diese zu erneuern.

Antwort FB 4, David Haslöwer:

Wie bereits in unserer Rückmeldung vom 14.11.2025 mitgeteilt, werden die defekten Eichenpfähle sukzessive ersetzt. Um die Umsetzung effizient zu gestalten, werden Schadensmeldungen aus dem gesamten Stadtgebiet zunächst gesammelt und gemeinsam ausgewertet. Auf Basis dieser Sichtung wird ein Sammelauftrag generiert, dessen Abarbeitung für das Frühjahr (spätestens 2. Quartal) vorgesehen ist.

TOP 7.4

ORM Sube bat darum, die Bushaltestellen an der Rübenstraße sowie am Riester Damm auch im Innenbereich zu reinigen. Zudem wurde angeregt, das undichte Dach an der Bushaltestelle am Riester Damm abzudichten.

Antwort FB 4, David Haslöwer:

Die Bushaltestellen werden innerhalb der kommenden 4 Wochen angefahren. Die Undichtigkeit des Daches wird vor Ort kontrolliert und beseitigt.

TOP 8	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Ein Bürger erkundigt sich, wer haftbar gemacht werden könne, wenn Anwohner aus Sicherheitsgründen Gegenstände als Warnsignal für zu schnell fahrende Fahrzeuge auf die öffentliche Straße stellen und ein Fahrzeug mit diesen kollidiere, wodurch ein Schaden am eigenen Fahrzeug entstehe.

Antwort FB 2, Frau Hermeling:

Haftungsfragen sind immer eine Einzelfallentscheidung und können nicht pauschal beantwortet werden. Es gilt aber immer: Es ist verboten, Gegenstände auf die Straße zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet werden kann. Dies könnte ggf. privatrechtliche Schadensersatzansprüche auslösen.

Ein Bürger wies darauf hin, dass am Pumpwerk an der Ecke Sögelner Bahnhofstraße/ Hohe Haar Straße Freischnitarbeiten durchgeführt wurden. Die dabei entstandenen Baum- und Schnittreste lägen jedoch noch vor Ort. Er erkundigte sich, wer für die Beseitigung dieser Rückstände zuständig ist.

Antwort FB 4, David Haslöwer:

Zur Förderung der ökologischen Kreislaufwirtschaft werden Schnittgutmengen an ausgewählten Flächen im Stadtgebiet belassen. Die bewusste Belassung vor Ort bietet Nahrung und Schutz für Flora und Fauna und fördern so aktiv den lokalen Artenschutz.